

AVÖE Newsletter #4

APRIL 2019

WIR MÖCHTEN SIE ÜBER FOLGENDE PUNKTE INFORMIEREN ...

1	Vorwort.....	2
	AVÖ stellt sich vor	3
	Im Interview.....	4
2	Aktuelle Themen	6
	2.1 Nationale Themen.....	6
	2.2 Internationale Themen.....	8
3	Interessantes und Wissenswertes in aller Kürze.....	13
	3.1 AVÖ Jugendreferent berichtet.....	13
	3.2 Schon gewusst?.....	14
	3.3 Upcoming Events.....	19

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

viele von Ihnen befinden sich vermutlich in gerade sehr intensiven Wochen des Jahres 2019 und sind zwischen **FMA Stresstest**, EIOPA Abfragen, ersten Überlegungen zum **Solvency II Review** oder **IFRS 9 und 17** Projekten hin- und hergerissen. Die Anzahl der verschiedenen Themen und Aktivitäten ist hoch und die oftmals zeitlich sehr eng gesetzten Liefertermine erschweren es sich den Themen umfassend zu widmen. Damit Sie den Überblick behalten, haben wir in diesem Newsletter wieder versucht zu den wichtigsten Themen sehr kompakt die wichtigsten Informationen zusammen zu tragen. Nutzen Sie gerne auch die angeführten Ansprechpartner, wenn Sie weiterführende Informationen benötigen.

Besonders freut es uns, dass wir Ihnen in diesem Newsletter **Prof. DDr. Christian Buchta** im Interview vorstellen dürfen. Er ist seit vielen Jahren ein sehr aktives Mitglied der AVÖ und engagiert sich über das von ihm geleitete Salzburg Institute of Actuarial Studies besonders im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Hier gibt es auch eine Neuerung: Die Universität Salzburg bietet ab dem Wintersemester 2019/20 ein Masterstudium Mathematik an, das berufsbegleitend absolviert werden kann und eine vollständige Ausbildung zum Aktuar bzw. zur Aktuarin beinhaltet. Nähere Informationen finden sie im Abschnitt „Schon gewusst?“.

Auch organisatorisch entwickeln wir uns laufend weiter. Ein großer Dank gilt hier Dr. Reinhold Kainhofer, der die **IT Landschaft der AVÖ** professionalisiert und in diesem Newsletter zu den aktuellen Entwicklungen, welche eine signifikante Verbesserung darstellen, berichtet.

Neben vielen anderen Informationen finden Sie im Abschnitt „Schon gewusst?“ einige wichtige Informationen zu:

- AAE Generalversammlung 2019 (in Wien) – Sponsoren gesucht
- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen
- Launch von „actuvieW“

Am Ende lassen Sie mich noch die Einladung zur **AVÖ Generalversammlung am 23.05.2019** anführen wo wir uns über Ihr zahlreiches Kommen freuen!

Wir hoffen der Newsletter hilft uns bei der Vermittlung unserer Themen und wünschen Ihnen viel Lesefreude!



Ihr Manfred Rapf
stellvertretend für den Vorstand der AVÖ

1 AVÖ STELLT SICH VOR

Arbeitskreis Versicherungen

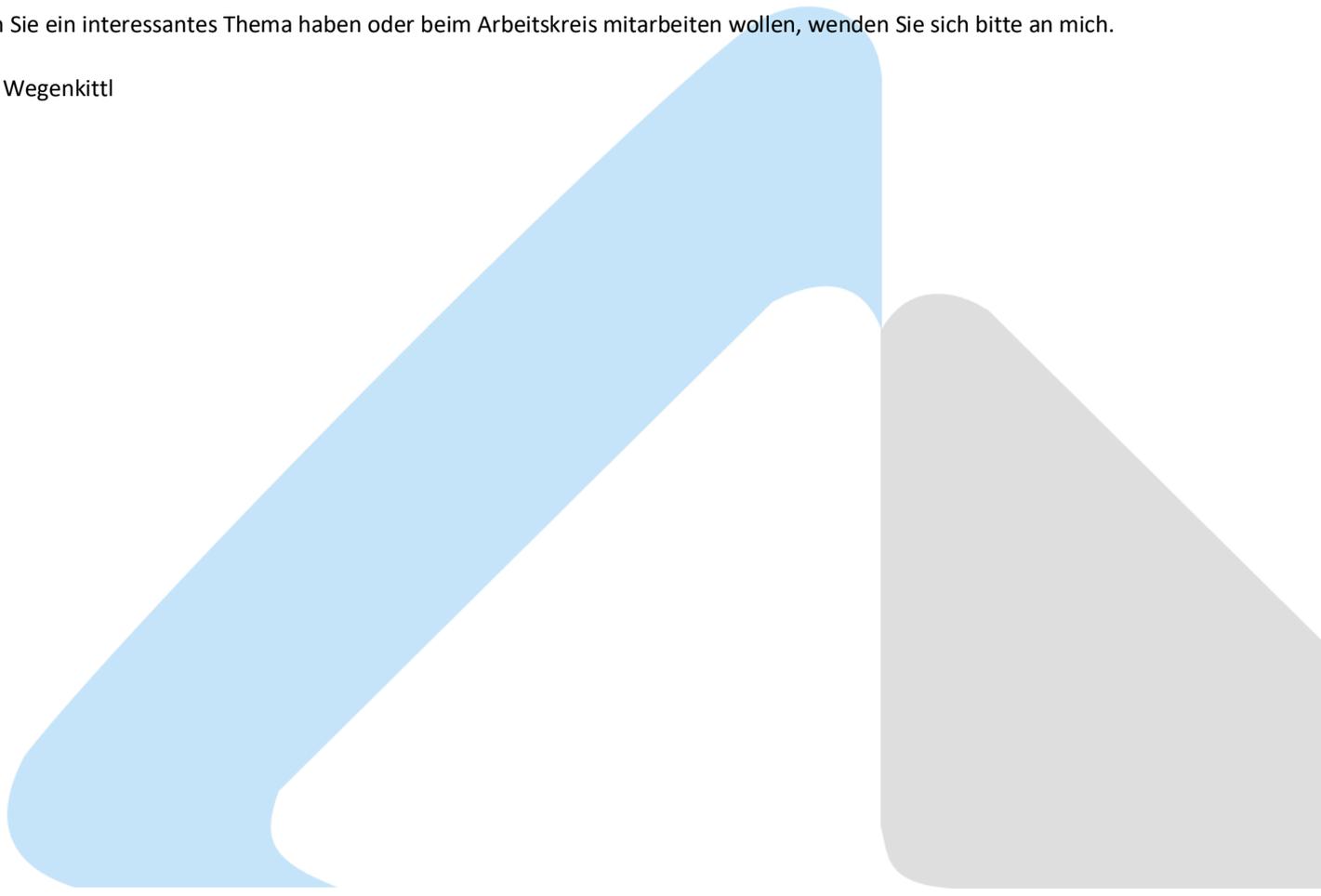
Leitung: Dr. Klaus Wegenkittl, klaus.wegenkittl@ergo-versicherung.at

Der Arbeitskreis Versicherungen befasst sich mit allen aktuariellen Themen im Versicherungsbereich. Auch wenn es dabei keine explizite Beschränkung auf die Lebensversicherung gibt, kamen dennoch alle Themen der letzten Jahre ausschließlich aus diesem Bereich. Oftmals sind aktuarielle Themen nicht rein akademischer Natur, sondern mit geschäftspolitischen Interessen verknüpft – dann werden diese Themen vorzugsweise im Mathematikerkomitee des Versicherungsverbandes besprochen. Der Arbeitskreis wird daher nur bei Themen einberufen, die rein aktuarieller Natur sind (ausgenommen Erstellung von Rechnungsgrundlagen und Fragen der Bilanzierung, weil es dafür eigene Arbeitskreise gibt). Dem Arbeitskreis gehören derzeit 15 KollegInnen an.

Beherrschendes Thema in den letzten beiden Jahren war die PRIIPs-Verordnung (EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte) und die zugehörige delegierte Verordnung RTS (Regulatory Technical Standards). Für die Umsetzung im Bereich der klassischen Lebensversicherung wurde in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Finanz- und Aktuarwissenschaften mbH (ifa Ulm) ein Branchenstandard für Österreich entwickelt, der in einem Berechnungstool umgesetzt ist. Am 25.9.2017 wurde der Branchenstandard in einem AVÖ-Seminar vorgestellt. Einen kurzen Bericht dazu finden Sie im ersten AVÖ-Newsletter vom November 2017 und auch in dieser Ausgabe. Alle Unterlagen zum Branchenstandard finden Sie auf der AVÖ-Homepage im Bereich Versicherungen.

Wenn Sie ein interessantes Thema haben oder beim Arbeitskreis mitarbeiten wollen, wenden Sie sich bitte an mich.

Klaus Wegenkittl



Wir sind stolz darauf, Ihnen in der vierten Ausgabe unseres Newsletters **DDr. Christian Buchta** vorstellen zu dürfen. Christian Buchta ist Professor an der Universität Salzburg. Sein Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich der geometrischen Wahrscheinlichkeiten, einem Themengebiet, das zwischen Geometrie und Stochastik angesiedelt ist.

Prof. DDr. Christian BUCHTA, 61

Leiter des Salzburg Institute of Actuarial Studies

IM INTERVIEW

Mich interessiert fachlich...

den Studierenden in Bezug auf ihre Ausbildung etwas zu bieten, das ihnen hilft, gut durchs Leben zu kommen. In wissenschaftlicher Hinsicht interessiert mich am meisten die Stochastische Geometrie, und manchmal träume ich davon, darüber ein Buch zu schreiben.

Was mich sonst neben dem Beruf interessiert...

Spanisch und Länder, in denen es gesprochen wird. Während meiner Studienzeit habe ich zwei Jahre in Spanien gearbeitet. Das dort verdiente Geld investierte ich schon damals in ein Grundstück. Seither übt der Immobilienmarkt eine Faszination auf mich aus.

Ich bin Aktuar geworden, weil...

ich mich nicht entscheiden konnte, ob ich Mathematiker oder Jurist werden wollte.

Mein größter beruflicher Erfolg...

ist der Aufbau der Kurse zur Aktuarausbildung in Salzburg, die Personen aus dem In- und Ausland besuchen. Ein Masterstudium für Personen, die nur einen Bachelorabschluss haben und berufsbegleitend Aktuar werden wollen, wird es demnächst auch geben¹.

Berufseinsteigern rate ich...

gut zu überlegen, was wichtig und was unwichtig ist; das Wichtige so gut wie möglich zu machen und mit dem Unwichtigen keine Zeit zu vergeuden. Wenn eine Aufgabe allzu schwer erscheint, sollte man überlegen, wie man sie in Teile zerlegen kann, zunächst einen Teil erledigen und dann erst den nächsten in Angriff nehmen. Man sollte auch immer im Auge behalten, wohin man kommen möchte, und die Pflege sozialer Kontakte nicht vernachlässigen. Letzteres erscheint mir sowohl dem beruflichen Vorankommen zuträglich als auch der psychischen Gesundheit.

Mein Lebensmotto...

Was sich lohnt zu tun, lohnt sich, gut zu tun. (Philip Stanhope)

Das letzte Mal habe ich gelacht oder geweint als...

Auf Beerdigungen nahestehender Personen weine ich, auch wenn ich gut akzeptieren kann, dass der Tod zum Leben gehört. Zum Glück gibt es viel öfter etwas zum Lachen als etwas zum Weinen.

Was ich immer schon mal loswerden wollte...

Versicherungsschutz ist eine der faszinierendsten Erfindungen der Menschheit. Wer kann gegen den Solidaritätsgedanken sein? Es erstaunt mich immer wieder aufs Neue, wie wenig es den Versicherern gelingt, ihre Bedeutung für die staatliche Wohlfahrt und das Funktionieren der Wirtschaft zu kommunizieren, und wie sehr sie stattdessen in weiten Kreisen unter einem schlechten Image leiden.



¹ siehe dazu auch Seite 14 des Newsletters

Prof. DDr. Christian BUCHTA - Facts & Figures

- geboren am 23. März 1958
- aufgewachsen in Steinabrückl, Felixdorf und Wiener Neustadt
- verheiratet mit Dr. Elisabeth Buchta, geb. Szirucsek, ein Sohn (20), eine Tochter (18)
- Professor an der Universität Salzburg seit 2001, davor Professor an der Universität Kopenhagen sowie an der Universität Erlangen-Nürnberg, außerordentlicher Professor an der TU Wien, Assistent an der Universität Freiburg sowie an der TU Wien
- Gründung des Salzburg Institute of Actuarial Studies (SIAS) 2005
- Anerkannter Aktuar seit 1995
- Studium der Technischen Mathematik an der TU Wien, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (jeweils abgeschlossen mit der Promotion sub auspiciis praesidentis), Kurzstudium der Versicherungsmathematik an der TU Wien (abgeschlossen als Akademisch geprüfter Versicherungsmathematiker)

2 AKTUELLE THEMEN

In diesem Abschnitt wollen wir Sie über Themen informieren, die Aktuare aktuell beschäftigen.

2.1 NATIONALE THEMEN

FMA Stresstest 2019

AVÖ-Ansprechpartner: René Knapp, rene.knapp@uniqa.at

Ende März wurden die österreichischen Versicherungsunternehmen offiziell über die Anforderungen des nationalen Stresstest 2019 informiert, welcher nun bis 16. Juni 2019 abgeschlossen sein muss. Nach vorangegangener Konsultation mit der Branche konnte eine Streckung des Durchführungszeitraumes erreicht werden, da im 2. Quartal 2019 auch erweiterte Abfragen durch EIOPA abgearbeitet werden müssen.

Inhaltlich hat sich zu den Stresstest Anforderungen nicht viel geändert, dennoch verursachen Stresstests immer wieder signifikante Aufwände. Dies liegt vor allem daran, dass die Durchführung der Berechnungen und Aufbereitung der Daten eben nicht ident zu bestehenden und gut erprobten Prozessen aus Solvency II sind.

Die wichtigsten Eckpfeiler des FMA Stresstest 2019 sind:

- Es werden zwei Szenarien analysiert:
 - „Constant Low“: Überprüfung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Zinsgarantien unter Vorgabe eines Niedrigzinsszenarios (geringe Wiederveranlagungsrendite).
 - „Yield Curve Up“: Zinsanstiegsszenario kombiniert mit erhöhtem Storno und weiteren Stressen
- Prognostiziert werden zukünftige Zahlungsströme und Bilanzpositionen
- Im Fokus steht die Bilanzabteilung Leben (ohne FLV/ILV); die Abfrage erfolgt auf Ebene der Solounternehmen

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Durchführung und insbesondere die gewünschte Aufbereitung der Daten signifikante Aufwände verursacht, sodass die Einhaltung der Zeitschiene machbar aber fordernd ist. Inhaltlich – so zumindest meine persönliche Sicht – untersucht man aber die richtigen und relevanten Szenarien. Die Zinsentwicklung in Q1/2019 hat gezeigt, dass der vielerseits erwartete (leichte) Zinsanstieg sich nicht realisiert und ganz im Gegenteil Zinsen einen nochmaligen Rückgang hinnehmen mussten. Auf der anderen Seite ist nach Jahrzehnten der rückläufigen Zinsen die Fragestellung was passiert, wenn sich das Zinsumfeld dann doch umdreht natürlich relevant – insbesondere dann, wenn der AL-Duration Gap gering ist und im Massenstorno hohe stille Lasten realisiert werden müssten.

Wichtig wird auch zukünftig die aktive Einbindung der Branche (VVO, AVÖ) in die Diskussionen mit der FMA um die Stresstests möglichst sinnvoll und unter angemessenen Aufwänden durchführen zu können.

Aktualisierung der PRIIPs-Berechnungen

AVÖ-Ansprechpartner: Dr. Klaus Wegenkittl, klaus.wegenkittl@ergo-versicherung.at

Hintergrund

Seit 1.1.2018 gilt die europäische PRIIPs-Verordnung, die standardisierte Informationsblätter für Versicherungsanlageprodukte in der Lebensversicherung vorsieht. Diese beinhalten Beispielrechnungen zu Performance, Risiko und Kosten. Für die Umsetzung im Bereich der klassischen Lebensversicherung wurde ein österreichischer Branchenstandard entwickelt, der auf der Homepage der AVÖ veröffentlicht ist und im ersten AVÖ-Newsletter (November 2017) kurz vorgestellt wurde. Die PRIIPs-Verordnung sieht vor, dass die Informationsblätter mindestens jährlich zu aktualisieren sind.

Link¹⁾:

https://avoe.at/mitglieder/media/ak_vers/docs/leitfaden_avoe_branchenstandard_priip_kategorie_4_12_2017_final.pdf

Aktualisierung 2019

Die für die Berechnung erforderlichen Kapitalmarktparameter kann man über die deutsche PIA (Produktinformationsstelle Altersvorsorge) nach Abschluss einer Lizenzvereinbarung beziehen. Die jährliche Aktualisierung erfolgt ab jetzt immer im Frühjahr. In den letzten beiden Jahren gab es wegen besonderer Umstände die Parameter erst gegen Jahresende (Ende 2017, weil zu diesem Zeitpunkt erst alle Vorgaben und das Simulationstool des ifa Ulm fertig wurden, und Ende 2018, weil die Lizenzvereinbarungen erst spät vorlagen). Es sollte daher auch die Aktualisierung der PRIIPs-Blätter für die klassische Lebensversicherung immer im Frühjahr erfolgen, wobei zweckmäßigerweise die unternehmensunabhängigen Parameter gemäß PIA und die unternehmensindividuellen Parameter gleichzeitig aktualisiert werden sollten. Für letztere kann die Veröffentlichung der Bilanz abgewartet werden.

Da in den PIA-Dokumenten redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden, gibt es auch eine aktualisierte Version des „Leitfadens zum Österreichischen Branchenstandard für PRIIPs der Kategorie 4“ samt zugehöriger Dokumente auf der Homepage der AVÖ im Bereich Versicherungen. Dort finden Sie auch Hinweise, die bei der Aktualisierung des Simulationstools zu beachten sind.

Links¹⁾:

https://avoe.at/mitglieder/ak_vers/index

https://avoe.at/mitglieder/media/ak_vers/docs/leitfaden_avoe_branchenstandard_priip_kategorie_4_02_2019_final.pdf

¹⁾ nur als angemeldeter User im AVÖ-Mitgliederbereich einsehbar

2.2 INTERNATIONALE THEMEN

Solvency II SCR-Review - Call for Advice 2019

AVÖ-Ansprechpartner: Dr. Peter Baumann, peter.baumann@fma.gv.at

Im Rahmen der Überprüfung der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel hat die Kommission der Europäischen Union (EU) auf ihrer Homepage Änderungsvorschläge zum Solvency II Regelwerk zur Begutachtung („8 March 2019“) veröffentlicht.

Link:

https://ec.europa.eu/info/law/risk-management-and-supervision-insurance-companies-solvency-2-directive-2009-138-ec/amending-and-supplementary-acts/implementing-and-delegated-acts_de

Weiters hat die Kommission die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA Mitte Februar gebeten, ihr bis zum 30. Juni 2020 weitere Technische Empfehlungen (Technical Advice) für die Überprüfung des europäischen Aufsichtsregimes Solvency II zu geben.

Link zum Konsultationsersuchen:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/190211-request-eiopa-technical-advice-review-solvency-2.pdf

Im Folgenden ein Überblick über die Themen des neuen Konsultationsersuchens der Kommission an EIOPA:

1. Extrapolation der risikofreien Zinsstruktur (Art. 77a)

Bei Änderungsvorschläge soll auch eine Folgenabschätzung zumindest auf Länderebene durchgeführt werden.

2. Volatilitätsanpassung (Art. 77d)

Die quantitativen Auswirkungen von 2 Ansätzen sollen ermittelt werden:

Ansatz 1: Die Anwendung eines Faktors, der die Illiquiditätsmerkmale und die Dauer der Verbindlichkeiten der Versicherer berücksichtigt, wobei das derzeitige Konzept eines repräsentativen Portfolios beibehalten wird.

Ansatz 2: Anwendung eines Faktors, der die Gewichte der eigenen Vermögenswerte jedes Versicherers berücksichtigt.

3. Matching-Anpassung (Art. 77b, 77c)

EIOPA soll evaluieren ob Anwendungsbereich erweitert werden soll:

- Änderung der derzeitigen Annahme, dass keine Diversifikationsvorteile bestehen (einschließlich vollständiger Diversifizierung)
- Überprüfung der Kriterien für die in Frage kommende Vermögenswerte

4. Übergangsmaßnahmen

Die Angemessenheit der Übergangsbestimmungen soll hinsichtlich des Schutzes der Versicherungsnehmer und des Level Playing Fields überprüft werden.

5. Risikomarge

Die Angemessenheit der Berechnung der Risikomarge soll analysiert werden ohne den Kapitalkostenansatz in Frage zu stellen.

6. Aspekte des Kapitalmarktes

- Ermittlung der Merkmale des Versicherungsgeschäfts und der Verbindlichkeiten, die es den Versicherern ermöglichen, ihre Vermögenswerte langfristig zu halten
- Vorschläge zu Annahmen und Standardparametern zur Berechnung des Marktrisikomoduls, wobei das Verhalten der Versicherer als langfristige Anleger zu berücksichtigen ist.
- Analyse des Aktienrisikos bezüglich folgender Punkte:
 - Untermodul durationsbasiertes Aktienrisiko (Art 170 L2)
 - Strategische Investitionen in verbundenen Unternehmen
 - Langfristige Beteiligungen
 - Symmetrischen Anpassung nach Artikel 172 L2

7. Dynamische Modellierung der Volatilitätsanpassung

Überprüft soll werden, ob die Modellierung einer dynamischen Volatilitätsanpassung bei internen Modellen Anreize für die Anlage- und Risikomanagementstrategien von Versicherungsunternehmen setzt.

8. Standardformel

a. Zinsrisiko

EIOPA soll bewerten, ob die Kalibrierung des Untermoduls Zinsänderungsrisiko mit der Standardformel die Risiken der Versicherer angemessen berücksichtigt.

b. Adressenausfallrisiko

Die Verhältnismäßigkeit des Risikomoduls soll bewertet werden und gegebenenfalls sollen Vorschläge für einen einfacheren Ansatz gemacht werden.

c. Vereinfachte Berechnungen

EIOPA soll Vorschläge für vereinfachte Berechnungsansätze bezüglich der versicherungstechnischen Risikomodule im Bereich Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie des Stornorisikomoduls im Nichtlebensbereich machen.

d. Kalibrierung der versicherungstechnischen Risiken

Mit Hilfe von Marktdaten soll EIOPA die Kalibrierung der Parameter, die im Rahmen der SCR Berechnung Anwendung finden, validiert werden.

e. CAT-Risiken

EIOPA hat schon Vorschläge unterbreitet, wie vorzugehen wäre, wenn Risiken signifikant von den nationalen Parametern abweichen. Um die Anwendung eines solchen Ansatzes zu ermöglichen soll EIOPA die Daten und Methoden angeben, die der Kalibrierung des Submoduls Naturkatastrophenrisiko zugrunde liegen.

9. Risikominderungstechniken

EIOPA soll Methoden für die Anerkennung der häufigsten nichtproportionalen Rückversicherungsdeckungen im Rahmen der SCR Berechnung angeben und prüfen inwieweit Änderungen des Rechtsrahmens erforderlich sind, um diese Methoden in die Standardformel zu integrieren.

Weiters soll EIOPA Verfahrens zur Risikominderung präzisieren, insbesondere um eine konsistente Behandlung zwischen der Standardformel und den internen Modellen sicherzustellen.

10. MCR

Die Berechnungsmethode soll evaluiert werden

11. Makroprudenzielle Themen

EIOPA soll überprüfen, ob die bestehenden Bestimmungen zu Solvency-II eine angemessene makroprudenzielle Aufsicht zulassen.

12. Sanierung und Abwicklung

Die Solvency-II-Vorschriften für die Sanierung und Abwicklung von Unternehmen in Stresssituationen sollen evaluiert und gegebenenfalls Vorschläge für eine Weiterentwicklung gemacht werden.

13. Sicherungssysteme für Versicherungen (IGS)

EIOPA soll evaluieren ob Mindestregelungen für die Harmonisierung der nationalen Versicherungsgarantiesysteme erforderlich sind.

14. Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit

EIOPA soll beurteilen, ob die derzeitigen Aufsichtsbefugnisse, über die die nationalen Aufsichtsbehörden des Heimatlandes und EIOPA selbst verfügen, ausreichen.

15. Gruppenaufsicht

EIOPA soll Vorschläge machen, wie die in ihrem am 19. Dezember 2018 veröffentlichten Bericht über Gruppenaufsicht genannten Probleme beseitigt werden könnten.

Link: <https://eiopa.europa.eu/Pages/News/EIOPA-reports-on-Group-Supervision-and-Capital-Management-of-Insurance-and-Reinsurance-Undertakings-.aspx>

16. Berichterstattung und Offenlegung

EIOPA soll die Berichterstattungsanforderungen der Versicherungsunternehmen bezüglich Inhalt, Meldefrequenz und Fristen überprüfen.

17. Verhältnismäßigkeit und Schwellenwerte

Die Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung von Solvency-II soll überprüft werden insbesondere bezüglich folgender Punkte:

- die Angemessenheit der Schwellenwerte für den Ausschluss vom Anwendungsbereich von Solvency II;
- die Möglichkeit, auf bestimmte Anforderungen in Bezug auf eine der drei Säulen zu verzichten, die auf Größenschwellen oder der Art des Unternehmens oder seiner Risiken basiert;
- Regeln für die vereinfachte Berechnung von Teilmodulen, die einen unwesentlichen Teil der Solvenzkapitalanforderung bilden.

18. Bester Schätzwert

Die unterschiedlichen Praktiken in Bezug auf die Berechnung des besten Schätzwertes und die quantitativen Auswirkungen insbesondere bezüglich folgender Punkte sollen aufgezeigt werden:

- die Verwendung von ökonomischen Szenariogeneratoren (ESG);
- die Anwendung der Definition von Vertragsgrenzen;
- die Anwendung künftiger Maßnahmen des Managements, einschließlich solcher, die im Zusammenhang mit sehr rentablen Szenarien stehen und solche, die mit Storno zusammenhängen;
- Behandlung und Bewertung von Kosten, Investitionskosten und Bewertung von Optionen und Garantien.

19. Eigenmittel auf Solo-Ebene

Folgenden Punkten sollen evaluiert werden:

- ob die Unterschiede in den Tiering-Ansätzen zwischen Versicherungen und Banken durch Unterschiede in den Geschäftsmodellen der beiden Sektoren gerechtfertigt sind;
- Inwieweit kann die Tiering-Struktur der Eigenmittel im Rahmen von Solvency II eine übermäßige Volatilität der Eigenmittel erzeugen
- ob die Verfügbarkeitskriterien für die Eigenmittel ausreichend klar und angemessen sind.

20. Verringerung der Abhängigkeit von externen Ratings

EIOPA soll Vorschläge für alternative Bonitätsprüfungen machen.

Wie man an den Themen erkennt, ist das Konsultationsersuchen sehr umfangreich und geht über die Berechnung der Solvenzanforderung in der Standardformel hinaus. EIOPA hat Projektgruppen gebildet, die aus Vertretern der einzelnen Aufsichtsbehörden und EIOPA Mitarbeitern selbst bestehen, um die einzelnen Punkte abuarbeiten.

Zu beachten ist, dass die Versicherungsunternehmen allein durch Datenerhebungen und Fragebögen im Rahmen des SCR Reviews mit einem erheblichen Arbeitsaufwand zu rechnen haben.

IFRS 17 - aktuelle regulatorische Entwicklungen

AVÖE Ansprechpartner: Dr. Johann Kronthaler, jkronthaler@kpmg.at

An und für sich ist seit der Veröffentlichung des Standards zum IFRS 17 im Mai 2017 viel Zeit vergangen und die Implementierung bei den Versicherungsunternehmen bereits voll im Gang. Umso erstaunlicher ist es, dass es nach wie vor zahlreiche Diskussionen zu inhaltlichen Fragestellungen verbunden mit Änderungsvorschlägen der Stakeholder-Verbände gibt, die zum Teil sehr kontrovers diskutiert werden.

Seit der Sitzung im November 2018, in welcher eine Verschiebung des Inkrafttretens von IFRS 17 um ein Jahr vorgeschlagen wurde, diskutierte der IASB in monatlichen Sitzungen über mögliche inhaltliche Anpassungen, welche von diversen Interessenvertretern angeregt wurden. Dabei wurden zahlreiche Änderungen vorläufig beschlossen („*tentatively decided to amend IFRS 17*“), darunter eben die Verschiebung des Inkrafttretens des Standards um ein Jahr, die Behandlung von Abschlusskosten für Verlängerungen außerhalb der Contract Boundary, die Allokation der CSM unter dem General Measurement Model bei Verträgen mit „investment-related services“, sowie einige Spezifikationen zu den Übergangsbestimmungen. Andere teils inhaltlich interessante Vorschläge wie zum Beispiel zum Level of Aggregation wurde vom IASB aber abgelehnt („*tentatively decided to retain the IFRS 17 requirements*“).

Von der aktuellen Sitzung (8.-12. April 2019) wird erwartet, dass das IASB diese Änderungen festlegt und somit ein neuer Exposure Draft erstellt wird. Die Veröffentlichung des Exposures Drafts wird Mitte 2019 erwartet, gefolgt von einer öffentlichen Kommentarfrist.

Neben dem IASB diskutiert die TRG (Transition Resource Group) die grundsätzlich mit der Aufgabe betraut ist, Licht ins Dunkel zu einzelnen Fragestellungen bei der Implementierung zu bringen, regelmäßig über Fragestellungen von Interessenvertretern zu IFRS 17. So lieferte die letzte Sitzung am 4. April 2019 Stellungnahmen und Anmerkungen zB zur Behandlung von Investment Components oder zur Fortschreibung des Risk Adjustments.

Spannend wird auch die Frage sein, wie das EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) mit den Verzögerungen in der tatsächlichen Finalisierung des Standards umgeht. Damit der Standard schlussendlich in europäisches Recht übernommen wird, benötigt es den sogenannten Endorsement-Prozess, bei dem eben dieses Gremium eine entscheidende Rolle spielt. Eigentlich ist es Ansinnen, die Standards inhaltlich unverändert und auch gemäß dem verankerten Effective Date zu übernehmen. Aufgrund der Tatsache, dass noch immer inhaltliche Punkte offen diskutiert werden, besteht zumindest das Risiko, dass es in diesem Fall zu Verzögerungen kommt. So wird im offiziellen Endorsement Status Report der EFRAG noch immer kein Datum genannt, wann der „EFRAG draft endorsement advice“ vorliegen soll. Das nächste Meeting der EFRAG TEG (Technical Experts Group) findet am 17. April 2019 statt, in welchem voraussichtlich auch die Erkenntnisse aus den April Sitzungen des IASB und der TRG Thema sein werden. Vielleicht besteht dann auch mehr Klarheit über die angestrebte Zeitleiste.

Vor diesem Hintergrund stellt sich naturgemäß die Frage, was das für die Zeitpläne bei der Implementierung der Versicherungsunternehmen zu bedeuten hat. Meiner Ansicht nach ändern all diese Diskussionen nichts daran, dass die Unternehmen mit voller Kraft an der Implementierung arbeiten sollten, um rechtzeitig fertig zu werden. Im „schlimmsten“ Fall bleibt vielleicht etwas Zeit, um die Auswirkungen des Standards mit echten Ergebnissen testen zu können und die ein oder andere Entscheidung hinsichtlich Transition oder Wahlrechte untermauern zu können.

3 INTERESSANTES UND WISSENSWERTES IN ALLER KÜRZE

3.1 AVÖ JUGENDREFERENT BERICHTET

Liebe Aktuare,

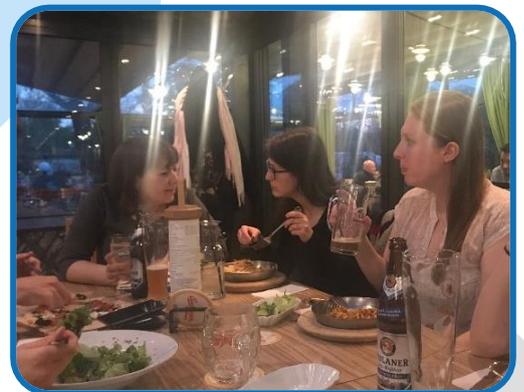
am 17.04.2019 fand bereits unser 5. Jungaktuarstreffen der AVÖ statt. Dabei durfte ich 17 junge und erfahrene Aktuare zu Bier und Stelzengerichte in Kolarik's Luftburg im Wiener Prater begrüßen. Ich freue mich auch, dass es diesmal viele neue Kollegen zum Treffen geschafft haben und möchte mich herzlich bei den Teilnehmern bedanken.



Das nächste Jungaktuarstreffen findet **am 18.07.2019** um 19:00 Uhr im „Hemmers“ (Gärtnergasse 12, 1030 Wien; U3/U4, S-Bahn Landstraße) statt und ich möchte alle Jungaktuare als auch erfahrene Aktuare wieder herzlich dazu einladen. Um kurze Zusage per Email wird gebeten, damit bezüglich des Umfangs der Reservierung für uns entsprechend geplant werden kann.

Für die 6. Ausgabe des Jungaktuarstreffen würden wir uns sehr freuen, wieder einen tatkräftigen Unterstützer in Form eines Sponsorings begrüßen zu dürfen. Bei Interesse oder näheren Informationen zum Sponsoring bin ich gerne unter lukas.ludwig@forwardyou.com erreichbar.

Lukas Ludwig
Jungaktuarsreferent



3.2 SCHON GEWUSST?

Berufsbegleitendes Masterstudium Mathematik mit Schwerpunkt Aktuarwissenschaften an der Universität Salzburg

AVÖ-Ansprechpartner: Prof. DDr. Christian Buchta, christian.buchta@sbg.ac.at

Die Universität Salzburg bietet ab dem Wintersemester 2019/20 ein Masterstudium Mathematik an, das berufsbegleitend absolviert werden kann und eine vollständige Ausbildung zum Aktuar bzw. zur Aktuarin beinhaltet.

Das Studium ist ein Angebot an Personen, die ein Bachelorstudium aus Mathematik oder Technischer Mathematik oder ein anderes fach einschlägiges Bachelorstudium abgeschlossen haben und einen Masterabschluss benötigen, um Anerkannter Aktuar bzw. Anerkannte Aktuarin werden zu können.

Es besteht aus vier allgemein-mathematischen Lehrveranstaltungen im Umfang von je drei Semesterwochenstunden Vorlesung und einer Semesterwochenstunde Übung:

- Stochastische Analysis
- Symbolic Computation
- Scientific Computing in Financial and Actuarial Mathematics
- Asymptotische Stochastik

Jede dieser vier Veranstaltungen findet am Donnerstagnachmittag und am darauffolgenden Freitagvormittag in sechs Blöcken statt, die sich in einem Zwei- bis Drei-Wochen-Rhythmus über ein Semester verteilen. Den Anfang macht die Stochastische Analysis im Wintersemester 2019/20, die am 3./4. Oktober, 17./18. Oktober, 7./8. November, 21./22. November, 9./10. Jänner und 23./24. Jänner stattfinden wird.

Zu den genannten vier allgemein-mathematischen Lehrveranstaltungen kommen die schon bisher vom Salzburg Institute of Actuarial Studies berufsbegleitend angebotenen Kurse zur Aktuarausbildung; siehe www.sias.at. Darüber hinaus sind vier Seminare zu besuchen, die ebenfalls berufsbegleitend angeboten werden, eine Masterarbeit zu verfassen und eine kommissionelle Abschlussprüfung zu bestehen, in deren Rahmen die Masterarbeit präsentiert wird.

Der Umfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Punkte, was vier Semestern Vollbeschäftigung entspricht. Die Organisation der Lehrveranstaltungen für Berufstätige wird darauf abzielen, dass das Studium tatsächlich in sechs bis acht Semestern gut zu bewältigen ist.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gern von Frau Sarah Lederer (sarah.lederer@sbg.ac.at). Bitte geben Sie bei Anfragen eine Telefonnummer an, unter der Sie zurückgerufen werden können.

Unterstützung von gemeinnützigen Organisation bei Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten

AVÖ-Ansprechpartner: Ulrike Ebner, kassier@avoe.at

Gemeinnützige Organisationen fragen immer wieder mal an ob die AVÖ die Möglichkeit bietet versicherungsmathematische Gutachten zu besonderen Konditionen bzw. idealerweise kostenlos anzubieten. Wir möchten diese Anfrage an unsere Mitglieder weitergeben mit der Bitte sich bei uns zu melden (Info an sekretariat@avoe.at), wenn jemand dafür bereit wäre. Wir würden im Falle einer Anfrage diese dann entsprechend weiterleiten. Vielen Dank.

AAE Generalversammlung / Sponsoren gesucht

AVÖE Ansprechpartner: Ulrike Ebner, kassier@avoe.at

Die Interessensvertretungen der Aktuare innerhalb Europas sind in einer gemeinsamen Dachorganisation, der Actuarial Association of Europe, organisiert. Diese ermöglicht den Interessensvertretungen einen geregelten Austausch mit den Institutionen der Europäischen Union, wie z.B. der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament oder EIOPA.

Die Actuarial Association of Europe hält jährlich ihre Jahreshauptversammlung verbunden mit Fachgruppentagungen in einem anderen Land Europas ab. Nunmehr erging an die Aktuarvereinigung Österreichs die Bitte, diese Tagung im Oktober 2019 auszurichten. Im Rahmen dieser Veranstaltung sind wir als Gastgeber Repräsentanten unseres Landes und wollen, dass unsere Gäste, das sind vorwiegend bekannte Persönlichkeiten aus der Versicherungs- und Finanzwirtschaft, sich in Wien wohl fühlen.

Die Ausrichtung dieser Tagung stellt für uns durchaus eine große finanzielle Belastung dar, speziell da wir bemüht sind, mit unserer ehrenamtlichen Arbeit die jährliche Kostenbelastung unserer Mitglieder gering zu halten. Wir haben in den letzten Wochen Briefe verschickt mit der Bitte uns bei der Ausrichtung dieser Tagung behilflich zu sein und uns finanziell zu unterstützen.

Sollten Sie als Aktuar dieses Schreiben direkt erhalten haben bzw. Ihre Unternehmensleistung so bitten wir um entsprechende Unterstützung. Für Rückfragen stehen Ihnen DI Manfred Rapf (praesident@avoe.at), Dr. Karin Hirhager (generalsekretaer@avoe.at), DI Peter Prieler (sekretariat@oefdv-gmbh.at) und Ulrike Ebner (kassier@avoe.at) jederzeit gerne zur Verfügung. Vielen Dank bereits im Vorhinein für Ihren Beitrag!

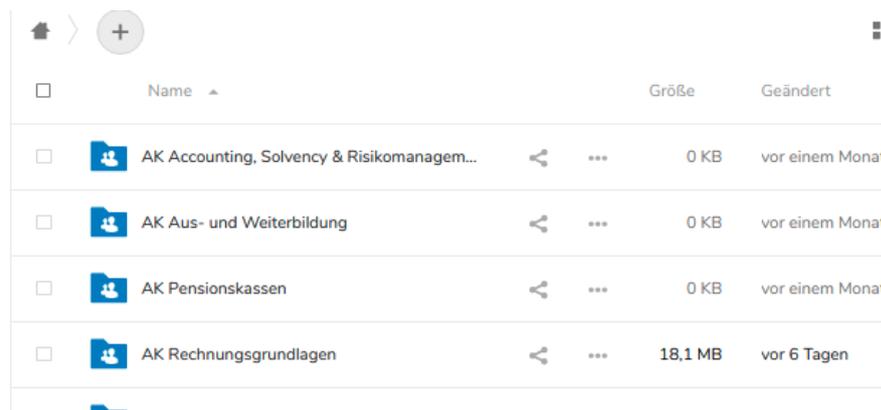
Änderungen in der IT-Landschaft der AVÖ

AVÖ-Ansprechpartner: Reinhold Kainhofer, reinhold@kainhofer.com

Im Zuge eines Providerwechsels des AVÖ-Webservers wurden die technischen Angebote an die AVÖ-Mitglieder und vor allem an die Arbeitskreise um zahlreiche praktische Features erweitert:

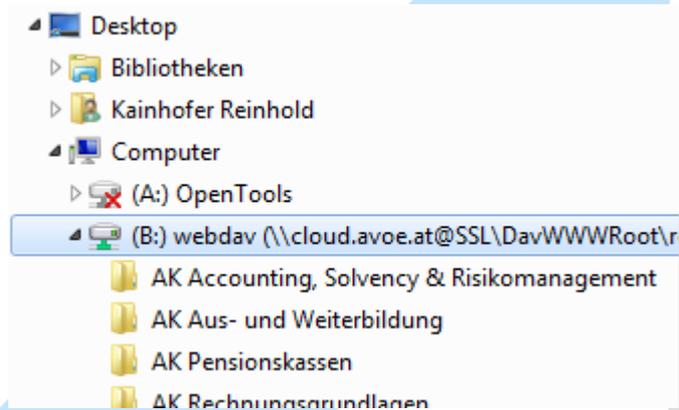
- Für die AVÖ-Mitglieder, die **Arbeitskreise** und sonstige AVÖ-Gremien wurden **Mailinglisten eingerichtet**, sodass künftig Aussendungen an alle Mitglieder eindeutig gekennzeichnet sind und jeder Arbeitskreis eine Adresse der Form `ak-[Name des AK]@avoe.at` hat, also etwa `ak-accounting@avoe.at`, `ak-pensionskassen@avoe.at`, etc. Mails von AK-Mitgliedern an diese Verteiler werden jeweils unmittelbar an alle anderen AK-Mitglieder verteilt und auch am Server archiviert. Die Verwaltung der Adressen erfolgt zentral durch das Sekretariat und die neue AVÖ-Cloud. Eine Auflistung aller verfügbaren Mailverteiler findet sich im Mitgliederbereich der AVÖ-Homepage.
- Unter <https://cloud.avoe.at/> wurde am AVÖ-Server eine auf Nextcloud basierende **Cloud-Lösung** aufgesetzt, um den Arbeitskreisen und den AVÖ-Gremien eine serverbasierte, einfache Lösung zum Datenaustausch und zur Datenarchivierung zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Eigenschaften:

- **Daten** und Applikationen liegen **ausschließlich am AVÖ-Server** und nicht bei Drittanbietern
- Zugang mit den **bisherigen Zugangsdaten des AVÖ-Mitgliederbereichs** der Homepage
- Eigene **Ordnerstruktur für jeden Arbeitskreis** und jedes AVÖ-Gremium (jeweils nur für AK-Mitglieder zugänglich).
- Einzelne Dateien und Ordner können für ganze Arbeitskreise, einzelne AVÖ-Mitglieder oder sogar für Dritte **freigegeben** werden (schreibgeschützt oder mit Schreibrechten)



<input type="checkbox"/>	Name	Größe	Geändert
<input type="checkbox"/>	AK Accounting, Solvency & Risikomanagem...	0 KB	vor einem Mona
<input type="checkbox"/>	AK Aus- und Weiterbildung	0 KB	vor einem Mona
<input type="checkbox"/>	AK Pensionskassen	0 KB	vor einem Mona
<input type="checkbox"/>	AK Rechnungsgrundlagen	18,1 MB	vor 6 Tagen

- **Web-Frontend** zum Zugriff auf alle Daten in der Cloud unter <https://cloud.avoe.at/>
- **Android- und iOS-App** zum Zugriff auf die Daten von Mobiltelefonen und Tablets
- Zugriff auf die Daten **als Netzwerklaufwerk** möglich (z.B. kann Laufwerk B:\ direkt mit der AVÖ-Cloud verbunden werden), eine Netzwerkverbindung wird jeweils beim Zugriff benötigt.



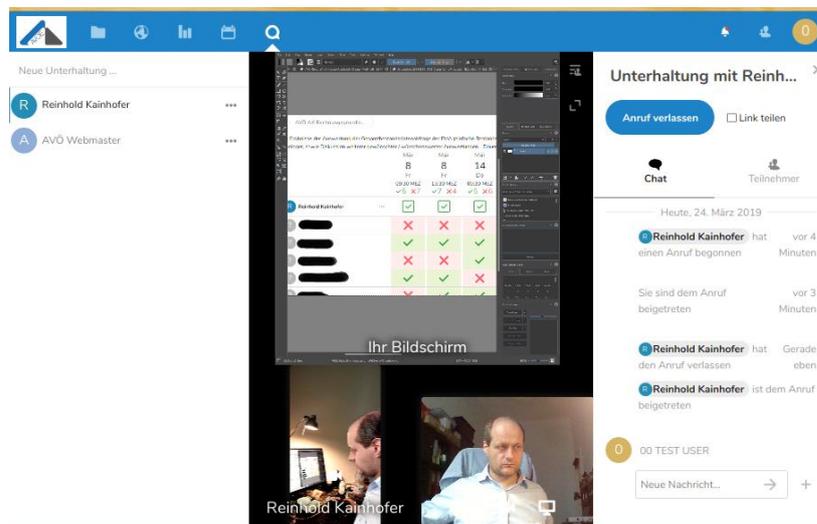
- **Automatische Synchronisierung** der Dateien mit einem lokalen Verzeichnis (erfordert Installation des Nextcloud-Clientprogramms), analog zur Funktionsweise von Dropbox. Eine Kopie der Dateien liegt auf der lokalen Festplatte und kann ohne Netzwerkverbindung bearbeitet werden. Die Synchronisierung mit dem Server erfolgt, sobald wieder eine Verbindung verfügbar ist.
- **Umfragetool** z.B. zur Festlegung von Sitzungsterminen

AVÖ AK Rechnungsgrundla...

Erste Ergebnisse der Auswertung der Gesamtbestandsdatenabfrage der FMA (einfache Bestandsanalyse, Sterblichkeit und Storno) durch G. Friesacher und Th. Spanninger, sowie Diskussion weiterer gewünschter / wünschenswerter Auswertungen... Dauer: ca. 2 Stunden

	Mär 8 Fr 09:30 MEZ ✓5 ✗7	Mär 8 Fr 13:30 MEZ ✓7 ✗4	Mär 14 Do 09:30 MEZ ✓5 ✗6	Mär 19 Di 15:00 MEZ ✓7 ✗4	Mär 19 Di 16:00 MEZ ✓8 ✗3	Mär 20 Mi 15:00 MEZ ✓9 ✗2	Mär 20 Mi 16:00 MEZ ✓9 ✗2
Reinhold Kainhofer	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
?	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓
?	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
?	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓
?	✓	✓	✗	✗	✗	✓	✓
?	✗	✓	✓	✗	✗	✗	✓

- einfache **Videokonferenz-Software**, inklusive Möglichkeit der Übertragung des Inhalts des gesamten Bildschirms oder eines einzelnen Fensters



- **Einheitliche Benutzer- und Passwortverwaltung:** Der Mitgliederbereich der AVÖ-Homepage und die AVÖ-Mitgliedercloud benutzen denselben Benutzeraccount, dessen Passwort unter <https://cloud.avoe.at/> aktualisiert oder zurückgesetzt werden kann.
- Im Profil in der AVÖ-Cloud kann eine **sekundäre E-Mail-Adresse** (z.B. die Firmen- oder die Privat-E-Mailadresse) angegeben werden mit zusätzlichen Einstellungen, ob für die Kommunikation innerhalb der AVÖ die primäre und/oder sekundäre Adresse benutzt werden soll. Die **Mailinglisten** werden dann zeitnah auf diese Einstellung angepasst.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Zugangsarten zu den Daten in der AVÖ-Mitgliedercloud findet sich im Mitgliederbereich der AVÖ-Homepage: <https://avoe.at/mitglieder/cloud/>

Launch von actuvview

AVÖ-Ansprechpartner: Dr. Karin Hirhager, generalsekretaer@avoe.at

Erste Streaming-Plattform für Aktuare online – Registrieren Sie sich als Mitglied der Sektion anerkannter Aktuare der Aktuarvereinigung Österreichs kostenfrei.

Unter www.actuvview.com ist ab sofort die erste Streaming-Plattform speziell für aktuarielle Fachinhalte online erreichbar. Das Programm von actuvview beinhaltet Liveübertragungen nationaler und internationaler Kongresse und Kolloquien, Online Sessions von Aktuarvereinigungen, Institutionen, Universitäten und weiteren Partnern sowie individuell aufgezeichnete Beiträge von Experten aus der ganzen Welt.

Erste Programmhilights für 2019 stehen bereits fest. Vom 2. bis zum 5. April 2019 werden im Rahmen des **IAA Section Colloquiums** in Kapstadt Vorträge der internationalen IAA-Sections ASTIN, IAHS, IAALS und IACA aufgezeichnet und als Recorded Sessions unmittelbar danach dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Highlight wird der **3rd European Congress of Actuaries** sein, der am 6. und 7. Juni 2019 live aus Lissabon übertragen wird und aufgrund des äußerst erfolgreichen Call for Papers auch eigens aufgezeichnete Online Sessions qualifizierter Autoren umfasst, die allein aus Kapazitätsgründen keinen Vortragslot in Lissabon erhalten konnten.

Neueste Programmkündigungen finden Sie im actuvview-Newsletter. [Registrieren Sie sich hier.](#)

Actuvview wird von verschiedenen Partnern der aktuarieller Gemeinschaft unterstützt. Auch die Aktuarvereinigung Österreichs engagiert sich als Institutioneller Partner der Initiative. **Aus diesem Grund können alle Mitglieder der Sektion anerkannter Aktuare der AVÖ kostenfrei auf sämtliche Fachinhalte auf actuvview zugreifen. Sie erhalten in Kürze eine Mail mit Ihrem persönlichen Registrierungscode und einer ausführlichen Anleitung zur Anmeldung.**

Bei Rückfragen stehen das actuvview-Team (contact@actuvview.com) sowie das AVÖ-Sekretariat (sekretariat@avoe.at) und Karin Hirhager (generalsekretaer@avoe.at) jederzeit zur Verfügung.

3.3 UPCOMING EVENTS

Save the Date – Generalversammlung

AVÖ-Ansprechpartner: Dr. Karin Hirhager, generalsekretaer@avoe.at

Die Generalversammlung der AVÖ wird am 23.05.2019, ab ca. 12 Uhr in den Räumlichkeiten der TU Wien stattfinden. Wie auch im letzten Jahr, gibt es vorab einen kleinen Seminarteil und Snacks und Getränke im Anschluss an die Generalversammlung.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

AVÖ Hinweis

Die Generalversammlung ist ein wichtiges Gremium der AVÖ um über wesentliche Inhalte zu informieren, es dient aber auch dazu die zukünftige Ausrichtung der AVÖ mitzugestalten. Es ist uns daher ein Anliegen möglichst viele unserer Mitglieder bei der Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Für Anregungen und Feedback zur Gestaltung der Versammlung sind wir sehr dankbar - bitte den 23.05.2019 12 Uhr vormerken!

6. Jungaktuarstreffen

AVÖ-Ansprechpartner: Lukas Ludwig, lukas.ludwig@forwardyou.com

Am 18.07.2019 findet ab 19.00 Uhr im Hemmers in Wien das 6. Jungaktuarstreffen statt. Wir möchten Sie sehr herzlich als Jungaktuar/in oder als erfahrene/r Aktuar/in zu diesem Treffen einladen. Wir freuen uns über regen Austausch über die Arbeitskreise und über den aktuellen Herausforderungen und Erneuerungen des aktuariellen Berufsalltags.

Um kurze Anmeldung wird gebeten unter lukas.ludwig@forwardyou.com

Datum: **18.07.2019**

Uhrzeit: **ab 19.00 Uhr**

Adresse: „Hemmers“
Gärtnergasse 12, 1030 Wien
<https://goo.gl/maps/NWGnRiQHcVGbP8zR8>

Bezugnehmend auf die Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei dieser Veranstaltung Fotos gemacht werden, welche im Zuge von AVÖ Mitteilungen (Newsletter/Homepage) veröffentlicht werden. Sollten Sie dem nicht zustimmen, bitten wir Sie dies dem Veranstalter bekannt zu geben.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

2. AVÖ Punschfest

Ingrid Kellner, ingrid.kellner@uniqa.at

Am 13.12.2018 lud die AVÖ zum 2. Punschfest ein, das diesmal auf der Dachterrasse des UNIQA Towers stattfand. Viele Aktuar nutzten die Chance, um sich mit Berufskolleginnen- und kollegen auszutauschen. Neben köstlichem Punsch, Brötchen und Keksen bot sich in vorweihnachtlicher Atmosphäre die Gelegenheit zu netzwerken und sich über aktuelle Themen zu unterhalten.



Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren zahlreichen Gästen für ihren Besuch bedanken!

